



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, D – 21109 Hamburg

Bezirksamt Altona  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
z.Hd. Herrn Pawletta

per Mail:  
[bezirksversammlung@altona.hamburg.de](mailto:bezirksversammlung@altona.hamburg.de)

Präsidialabteilung  
Senats- und Parlamentsangelegenheiten  
P 17  
Neuenfelder Straße 19  
D – 21109 Hamburg  
Telefon 040 - 428 40 - [REDACTED] Zentrale - 0  
Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
E-Mail [bsw-bezirke@bsw.hamburg.de](mailto:bsw-bezirke@bsw.hamburg.de)

Hamburg, 05.12.2022

### **Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Beschluss der Bezirksversammlung Altona – „Sportflächenkonzept für die Science City Hamburg Bahrenfeld – Auswertung der Öffentlichen Anhörung vom 30.08.2022“ – Drucksache 21-3439.1B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksversammlung Altona hat nach der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 30.08.2022 die o.g. Drucksache 21-3113.B beschlossen. Es wird darin dazu aufgefordert, das vom Hamburger Sportbund (HSB) erarbeitete Sportflächenkonzept zu ändern.

Hierzu nimmt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) wie folgt Stellung:

- 1. Das vorgelegte Sportflächenkonzept für das Gebiet der Science City Hamburg Bahrenfeld ist nicht ausreichend. Die ehemalige Schule Vorhornweg ist auf Jahre für Sportnutzungen durch Fördern und Wohnen AÖR entzogen und danach als ökologische Ausgleichsfläche gesetzlich definiert.*

Die Fläche, die sich aus Sicht der am Sportflächenkonzept Beteiligten für ein Schießsportangebot eignen würde, ist im Rahmen des Konzeptes als ein erster Vorschlag für einen Standort zu verstehen. Dabei wird nicht nur eine perspektivische Verlagerung der Altonaer Schützengilde von 1639 e.V., sondern die Errichtung einer Altonaer Schießsportanlage empfohlen, welche gleich mehreren Vereinen aus der Schützensparte zur Verfügung stehen soll. In dem Konzept wird aus sportfachlicher und sozialräumlicher Sicht begründet, weshalb sich dieser Standort anbieten würde und gleichzeitig erläutert, dass auf Grund der im Bebauungsplan Lurup62/Bahrenfeld67 festgesetzten Ausgleichsflächen Klärungsbedarf für die Nutzungsperspektive besteht. Diese Problematik ist von Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in einem gesonderten Prozess zu untersuchen. Sollte eine Verlagerung der Altonaer Schützengilde von 1639 e.V. aus der

Wichmannstraße vor Prüfung und Klärung einer möglichen Altonaer Schießsportanlage am Vorhornweg nötig werden, muss eine alternative Lösung gefunden werden.

*2. Die Bezirksversammlung spricht sich gegen eine Inanspruchnahme der Fläche für Sport zwischen Trabrennbahn und Volkspark aus. Diese Fläche ist (siehe Wettbewerbsprotokoll) als Erweiterungsfläche Volkspark/ Grünfläche (auch durch die Jurymitglieder der Bezirksversammlung Altona) disponiert.*

Die durch den Siegerentwurf vorgeschlagenen Grünfläche, später auch ins Zukunftsbild der Science City Bahrenfeld übernommen, wurde inhaltlich in dem genannten Wettbewerb und in den nachfolgenden Planungsüberlegungen nicht konkret definiert. Allerdings wurden schon im Entwurf des Wettbewerbssiegers (Wohnen am Volkspark) Flächen für Sport und Spiel in die neuen Parkstrukturen eingebettet und dieses im Erläuterungstext beschrieben. Zudem war immer eine Qualifizierung mittels eines Wettbewerbsverfahrens angedacht. Dies wird somit auch eine Aufgabe für die Planenden in dem vorgesehenen wettbewerblichen Dialog darstellen. In diesem Zuge können dabei sehr wohl auch Sport- und Freizeitaktivitäten eine Rolle spielen, da im Betrachtungsgebiet bereits heute verschiedene Flächenbedarfe bestehen. Des Weiteren ist laut dem „Pflege- und Entwicklungsplan – Grünanlage Volkspark Altona“ aus dem Jahr 2020 der Volkspark aufgrund seiner Größe und der gut ausgebauten Wege in der Lage, eine erhöhte Besucherdichte aufzunehmen und abzufangen (PEP-Grünanlagen Volkspark Altona 2020, S. 28).

*3. Im Plangebiet Trabrennbahn (KLGV) ist ein dritter Fußballplatz vorzusehen und bei der Erweiterung der Schule eine Dreifeldsporthalle, die sportvereins- und turniertauglich ist. In dem vorstehenden Plangebiet sind auch die ursprünglich am Vorhornweg und die in der grünen Welle vorgesehenen angedachten Sportnutzungen bebauungsrechtlich abzusichern.*

In welcher Form ein weiterer Fußballplatz in die Auslobungsunterlagen eingebracht werden kann, wird im Verfahren geprüft. Eine Dreifeld- und eine Zweifeldhalle waren schon in dem Wettbewerb Wohnen am Volkspark vorgesehen und sollen den jeweiligen Schulstandorten zugeordnet werden. Im Rahmen der regelhaften Mitnutzung der Schulsporthallen werden diese auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen. In dem o.g. Plangebiet entstehende Sportnutzungen werden Bestandteil der jeweiligen Bebauungsplanverfahren sein und können somit planungsrechtlich abgesichert werden.

*4. Weiterhin ist zu prüfen, ob auf den Dachflächen von Forschungs- und Gewerbegebäuden (z.B. Notkestraße) Ersatzflächen für sportliche Aktivitäten vorgesehen werden können.*

Auf Forschungsbauten sind meist umfangreiche Technikaufbauten z.B. Kühlsysteme mit einzuplanen, welche vorwiegend einen Großteil der Dachflächen beanspruchen. Zusätzlich dazu werden ab 2023 bei Neubauten bauordnungsrechtlich Photovoltaikanlagen vorgesehen und in der Regel eine biodiverse Grünbedachung festgesetzt. Ob darüber hinaus Sportflächen auf Dächern von Forschungs- und Gewerbegebäuden für bezirkliche Sportbedarfe möglich sind und wie diese finanziert werden könnten, ist von den zuständigen Dienststellen zu bewerten.

*5. Die bereits ausgelastete Sportanlage Baurstraße ist aus den im Sportflächenkonzept zu berücksichtigenden Sportangeboten herauszunehmen.*

Die Sportanlage Baurstraße, zurzeit bestehend aus drei Großfeldplätzen und einem Dreiviertelplatz, wurde in das Konzept vom HSB aufgenommen, um die heutige Ausnutzung der modernen und neuen Anlage zu überprüfen. Die vorhandenen Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Baurstraße sind derzeit zu ca. 90% ausgelastet, was Nutzungszeiten angeht (Bezirksamt Altona: Belegungspläne 2021). Mit Fertigstellung des vierten Großfeldplatzes kommen zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Altonaer Sportvereine hinzu. In dem Sportflächenkonzept wurde festgehalten, dass zu prüfen sei, inwieweit die Baurstraße bei der Heranziehung des zusätzlichen vierten Spielfeldes Einzelnutzungen aufnehmen könne. Es handelt sich bei der Anlage um einen wichtigen Baustein in der Sportnutzung in Altona, die daher nicht aus den erarbeiteten Ergebnissen des Sportflächenkonzeptes herausgenommen werden kann.

*6. Die Aktivenquote von 26 % zur Bedarfsabschätzung ist zu niedrig angesetzt. Das Konzept ist mit Blick auf den Charakter als Neubauquartier und als Universitätsgebiet auf Angebotsorientierung auszurichten.*

Das Landessportamt vertritt weiterhin die Auffassung, dass es aus sportfachlicher Sicht richtig ist, von einer Aktivenquote i.H.v. 26% auszugehen. Die auf Grundlage der Mitglieds- und Bevölkerungszahlen ermittelte Vereinsaktivenquote liegt in Altona bereits über dem Hamburger Durchschnitt (23%) und dem Mittelwert der umliegenden Bezirke (23,8%).

Mit freundlichen Grüßen

██████████